

# Stoppt die Brandstifter!

**Die Proteste von „überforderten Normalbürgern“ gegen geplante oder bestehende Flüchtlingsunterkünfte bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen und die Gewaltaktionen faschistischer Kräfte gegen solche Einrichtungen befruchten sich zur Zeit gegenseitig, schaukeln sich hoch, schaffen eine nochmals erhöhte Bedrohungssituation für die Menschen, die den Weg aus Krieg, Verfolgung und Not zu uns gefunden haben.**

Nach Lübeck nun Kiel: Die geplante Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) am Bremerskamp soll nach dem Willen von Anwohner\*innen und Zugereisten, die sich auf Veranstaltungen schon mal in Rage reden, verhindert werden, und die Erfahrung lehrt: Anschläge wie vor drei Tagen in Lübeck bzw. Anschlagversuche sind zu befürchten. Das ist keine Panikmache, das ist nüchterne Betrachtung. In die Planung und Verwirklichung einer solchen Einrichtung muss diese Betrachtung einfließen, damit schon eventuelle Versuche unterbunden werden können. Gerwin Stoecken, Kieler Sozialdezernent, hat am 1. Juli erklärt: „Niemand muss die Einrichtung lieben, aber keiner soll sie fürchten müssen.“ Selbst wenn er meint, Verständnis für die Abneigung gegen Flüchtlinge in der Nachbarschaft äußern zu müssen, hätte er nicht fortfahren sollen: „... aber **niemand, der dort einzieht, darf sich fürchten müssen**“? Wer muss denn hier vor wem geschützt werden?

„Wir haben die Verpflichtung, den Auftrag und die Möglichkeit, solche Menschen in großer Not bei uns aufzunehmen. Das werden wir auch tun.“ – Das hat Gerwin Stoecken auch gesagt. Und darum geht es in der Tat. Es gibt gute Vorschläge, wie das besser umgesetzt werden könnte als mit einer einzigen Großanlage, aber die werden beiläufig vom Tisch gewischt. Das Land sei „nach intensiven Prüfungen zu dem Schluss gekommen, dass eine Aufteilung der Flüchtlinge in kleinere Wohneinheiten nur Nachteile mit sich bringe: eine höhere Belastung der Flüchtlinge, schlechtere Qualität bei ihrer Betreuung sowie deutlich höhere Kosten“, so zitieren die KN vom 2.7. den Projektleiter Thimeo Lueße.

Den ersten beiden Behauptungen dieser Einlassung muss deutlich widersprochen werden, und selbst die dritte relativiert sich bei näherer Betrachtung. Und diese, die Kostenfrage, dürfte in keinem Fall die entscheidende Rolle spielen, aus vielen Gründen, deren Entstehung schon mit der deutschen Verantwortung für die Schaffung von Fluchtgründen beginnt; ihre Lösung darf sicher nicht den Kommunen allein aufgezwungen werden.

Eine fundierte Einschätzung der Situation als Grundlage für wirklich notwendige Maßnahmen finde ich in einer Presseerklärung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein vom 13.6.2015 mit der Überschrift „**Flüchtlingsrat fordert sozial verträgliche und der Integration förderliche Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende**“. Darin heißt es u. a.:

„Die Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats fordert die Nachbarschaften der geplanten EAEn auf, sich nicht von rassistisch voreingenommenen irrationalen Bedrohungen einreden zu lassen, die angeblich von den Flüchtlingen ausgehen. Stattdessen sollte die nachbarschaftliche Nähe zu denen, die für sich und ihre Familien Asyl und Überleben suchen, als Chance verstanden und als soziale und interkulturelle win-win-Situation genutzt werden – so, wie es schon an vielen Orten des Bundeslandes erfolgreich stattfindet.

Mit Blick auf die für solche Prozesse zuträglichen Voraussetzungen appelliert die Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats gleichzeitig an die Landesregierung, mehr als bisher die Bedarfe der zur Aufnahme in den EAEn vorgesehenen Flüchtlinge und nicht vor allem die der Verwaltungen in den Blick zu nehmen:

- Die Kapazitäten der an den derzeit drei Hochschulstandorten geplanten EAEn sollte die Platzzahl von jeweils 250 nicht überschreiten. Die bisher wie verlautet angestrebten Gesamtzahlen könnten genauso über die Schaffung von zwei Einrichtungen je Stadt erreicht werden.
- Während das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) argumentieren, es sei für die Asylverfahrensabläufe und andere Verwaltungsbedarfe regelmäßig erforderlich, dass alle Flüchtlinge mit den Behörden ‚ständig unter einem Dach leben‘, weist der Flüchtlingsrat dieses Junktim zurück. Die psychosozialen Reibungsverluste die bei der Unterbringung von zu vielen, zumal erheblich belasteten Personen in einer Immobilie entstehen, wiegen schwerer als der Aufwand der Flüchtlinge, zu Vorsprachen bei der jeweiligen Behörden in der anderen EAE-Adresse anreisen zu müssen.
- Der Betreuungs-Kosten-Aufwand der EAE-Unterbringung könnte wesentlich minimiert werden, wenn die BewohnerInnen nicht überadministriert würden – z.B. sich regelmäßig selbst versorgen und bekochen könnten. Gleichzeitig wären mit der Notwendigkeit der alltäglichen selbstorganisierten Logistik erste Schritte in Richtung einer nachhaltigen Integration gewährleistet.“

Die vollständige Erklärung ist unter [www.frsh.de](http://www.frsh.de) zu finden.)

Die Leichtfertigkeit der politisch entscheidenden Instanzen im Umgang mit solchen Forderungen und Vorschlägen ist nicht hinzunehmen. Die Initiativen der Flüchtlingssolidarität müssen gestärkt werden, die Flüchtlinge brauchen Hilfe und Schutz. Wer mit dem Gedanken spielt, wie auch immer geartete Unterkünfte von Flüchtlingen auf welche Art auch immer zu gefährden oder anzugreifen – **den geistigen und den tatsächlichen Brandstiftern muss hier vor Ort das Handwerk gelegt werden.** Die gesamte antirassistische und antifaschistische Bewegung unserer Stadt ist hier gefordert.

Vor wenigen Tagen erst haben wir im Rahmen der Proteste gegen die Kriegskonferenz in unserer Stadt („Kiel Conference“) auch auf die Verantwortung deutscher Wirtschafts- und Militärpolitik für Elend, Verfolgung und Flucht in aller Welt hingewiesen. Diese Politik entfaltet mit der aktuellen Verstärkung von Aufrüstung, Kriegsgeräteproduktion und Kriegseinsätzen immer verheerendere Wirkungen. Zu dieser Politik passt die von der Bundesregierung betriebene Kriminalisierung von Flüchtlingen in Deutschland, wie sie zum Beispiel mit dem just heute, am 2. Juli 2015, im Bundestag zur Abstimmung stehenden Gesetz zur Erleichterung von Abschiebungen und zur Ausweitung der Abschiebehaft – die in Schleswig-Holstein gerade erst einmal ein Ende gefunden hatte – („Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“) beabsichtigt ist.

Der Widerstand gegen die Gesamtheit dieser Maßnahmen muss fortgesetzt werden.

D.L.